



Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen e.V.

Kündigung des Unterpachtvertrages durch den Unterpächter

Die Kündigung erfolgt formlos in schriftlicher Form

Der Unterpächter teilt dem Verein schriftlich mit, dass er, mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30. November des laufenden Jahres, sein Pachtverhältnis kündigt.

Bei zwei Unterpächtern müssen beide in der Kündigung stehen und unterzeichnen.

**WICHTIG: Name(n), Vorname(n)
aktuelle Anschrift
Telefonnummer**

Verein; Parzellennummer

Die Kündigung muss im ORIGINAL zum Verein. Der Verein setzt sich nach Eingang der Kündigung mit dem Unterpächter zur Vorabnahme in Verbindung.

Danach bestätigt der Bezirksverband die Kündigung und die unabhängigen Wertermittler setzen sich mit dem Unterpächter und dem Verein für einen Termin zur Bestandsaufnahme und Wertermittlung in Verbindung.

Stand: Juli 2019